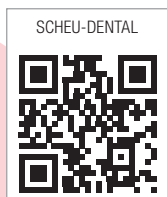


Steuer sparen zum Jahreswechsel

Die Steuerberaterin und Expertin für Heilberufe Sabine Dittmann verrät uns wie.

Das Gespräch führte SCHEU-DENTAL.



Viele unserer Kunden beschäftigen sich besonders zum Jahresende mit der Frage, wie sich die Steuerlast reduzieren lässt. Denn bereits zum Abschluss des dritten Quartals war festzustellen, dass eine große Zahl der kieferorthopädischen Fachpraxen eine positive Umsatzentwicklung zu verzeichnen hat. Aus den Gesprächen mit den Steuerberatern ergibt sich aufgrund von Hochrechnungen der Praxiszahlen oft schon eine erste Einschätzung des steuerlichen Gewinns bzw. der Steuerlast. In diesem Zusammenhang hat sich SCHEU-DENTAL an Sabine Dittmann, eine renommierte Steuerberaterin der Audalis Kohler Punge und Partner mbB in Dortmund, gewandt. Dank ihrer Expertise könnte sich so mancher Euro sparen lassen.

Guten Tag Frau Dittmann, vielen Dank, dass Sie uns für dieses Interview zur Verfügung stehen. Gibt es Möglichkeiten, die Steuerlast zu senken?

Die Frage können wir mit einem klaren JA beantworten. In der Regel ermitteln Zahnärzte ihren Gewinn per Einnahmen-Überschuss-Rechnung. Das heißt, dass der Gewinn anhand der Zahlungszuflüsse und -abflüsse des Jahres ermittelt wird.

Welche Steuerungsmöglichkeiten gibt es auf der Einnahmenseite?

Die Zahlungszuflüsse können Sie leicht steuern, indem Sie Patientenrechnungen zum Jahreswechsel etwas später stellen, sodass die Rechnungen erst im Folgejahr bezahlt und versteuert werden müssen.

Wie kann man über die Ausgaben Einfluss auf die Steuerlast nehmen?

Der Gewinn des Jahres und damit die Steuerlast können gemindert werden, indem Sie offene Rechnungen noch vor dem 31.12. des Jahres bezahlen. Achtung bei Rechnungen für regelmäßige Leistungen: Beachten Sie hierbei aber, dass das Steuerrecht für regelmäßige Leistungen eine Ausnahmeregelung vorsieht. Sofern Sie die Miete oder die Telefonrechnung für Januar innerhalb der letzten zehn Tage des Jahres bezahlen, müssen wir die Ausgabe erst im Folgejahr berücksichtigen. Ebenso verhält es sich mit regelmäßigen Ausgaben für z.B. Dezember, die Sie in den ersten zehn Tagen des Folgejahres bezahlen. Die am 8.1.2025 bezahlte Steuerberaterrechnung für die Buchhaltung November wird also im Jahr 2024 berücksichtigt. Die Regelung gilt auch für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen. Würden Sie die monatliche Abschlagszahlung der KZV für Dezember am 8.1.2025 erhalten, müsste sie ebenfalls noch im alten Jahr gewinnwirksam berücksichtigt werden.

smile dental® bietet die Möglichkeit von Abrufaufträgen für Großbestellungen. Macht es denn überhaupt Sinn, Praxismaterial auf Vorrat zu bestellen?

Um den Gewinn zu mindern, können Sie Prismaterial auf Vorrat bestellen und noch im alten Jahr bezahlen. Abrufaufträge sind hierfür eine gute Lösung, da die Ware erst abgerufen wird, wenn Sie sie benötigen. So überlasten Sie

nicht Ihr eigenes Lager und bekommen stets „frische“ Materialien.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten gibt es bei Praxisausstattung und -geräten?

Wenn Sie ohnehin kleinere Anschaffungen für die Praxis planen, können Sie sie ebenfalls vorziehen.

Leider lässt sich der Gewinn grundsätzlich wenig durch die Anschaffung von Praxisausstattung mindern, da die Anschaffungskosten auf eine vorgegebene Nutzungsdauer verteilt (im Jahr des Kaufs sogar auf die Monate der Nutzung untergerechnet) abgesetzt werden können. Aber auch hier gibt es Ausnahmen, die Sie zum Jahreswechsel nutzen können. Liegen die An-

„Der Gewinn des Jahres und damit die Steuerlast können gemindert werden, indem Sie offene Rechnungen noch vor dem 31.12. des Jahres bezahlen.“

schaffungskosten unter 800 Euro (zuzüglich Umsatzsteuer), handelt es sich um ein sogenanntes geringwertiges Wirtschaftsgut (GWG), sodass Sie die Anschaffung sofort absetzen können. Wenn die Anschaffungskosten über 800 Euro (netto) liegen und es sich um Hard- oder Software handelt, können die Ausgaben ebenfalls sofort im Jahr der Anschaffung abgesetzt werden. Besonderheit beim Praxisinventar: Um die Anschaffungskosten gewinnmindernd berücksichtigen zu können, muss es noch in diesem Jahr geliefert worden sein. Abweichend vom vorgenannten, muss nicht das Zahlungsdatum, sondern die Inbetriebnahme des Inventars in diesem Jahr liegen, um den Gewinn des Jahres zu mindern. Zusätzlich bestehen durch maßgeschneiderte Leasingkonzepte weitere Gestaltungsmöglichkeiten. Bei Abschluss von Leasingverträgen können Sie zum Beispiel durch eine Leasingsonderzahlung Ihre Praxisausgaben erhöhen und damit den steuerlichen Gewinn verringern.

Liebe Frau Dittmann, vielen Dank für die wertvollen Informationen.



Sabine Dittmann
Audalis Kohler Punge & Partner mbB
Dortmund@audalis.de
www.audalis.de

MOV'ALIGNERS

by GC Orthodontics

Fragen Sie uns

was wir Ihnen bieten können!



- Schnelle Lieferung
- Technische und logistische Unterstützung
- Klinischer Support

und vieles mehr...

Fordern Sie Ihren
Beratungstermin an



Since 1921
100 years of Quality in Dental

Experts in Orthodontics
GC Orthodontics Europe GmbH
<https://www.gc.dental/ortho>

